

Nachtrag Nr. 1 zum Versicherungsschein 888.012.021

Dienstreiseversicherung Individual

Versicherungsnehmer	Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen 40190 Düsseldorf		
Vermittler bzw. Makler	Hock & Hock Versicherungsmakler GmbH An der Ölmühle 18, 50169 Köln		
Versicherungszeitraum	Änderungsdatum	13.05.2016, 00.00 Uhr	
	Versicherungsablauf	31.12.2017, 24.00 Uhr	

Die Vertragslaufzeit beträgt zwei Jahre. Das Vertragsverhältnis verlängert sich jeweils um ein weiteres Vertragsjahr, wenn es nicht spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres in Textform gekündigt wird, jedoch maximal bis zu 31.12.2019

Prämie	€ 0,25	pro Person und Reisetag (1.-240. Reisetag einer jeden Reise)
	€ 2,90	pro Person und Reisetag (241.-365. Reisetag einer jeden Reise)

Mindestprämie für den Vertrag € 375,00 pro Jahr

Wichtige Informationen zum Versicherungsvertrag

Versicherer	Versicherer ist die Europäische Reiseversicherung AG (ERV) ; Ladungsfähige Anschrift: Rosenheimer Straße 116, 81669 München. Sitz der Gesellschaft: München (HRB 42000) Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Clemens Muth; Vorstand: Richard Bader (Vorsitzender), Torsten Haase; Ust-IdNr. DE 129274536. VersSt-Nr. 9116/802/00132. Die Hauptgeschäftstätigkeit der ERV ist der Betrieb aller Arten von Reiseversicherungen.
Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
Versicherte Personen	Die Versicherung gilt für alle reisenden Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare mit einer regelmäßigen Arbeitsstätte in Deutschland, welche beim Landgericht Nordrhein-Westfalen ihren Vorbereitungsdienst in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis leisten und einen Teil ihrer Ausbildung im Ausland absolvieren.
Versicherte Reisen	Versichert sind alle Dienst- und Geschäftsreisen weltweit bis zu jeweils 365 Tagen. Bei Reisen mit einer Dauer von mehr als 365 Tagen besteht Versicherungsschutz für die ersten 365 Tage.
Vertragsgrundlagen	Es gelten die Versicherungsbedingungen für Dienstreise-Versicherungen • der Europäische Reiseversicherung AG (VB-ERV Dienstreise 2015) Auf den Versicherungsvertrag und dessen Anbahnung ist, soweit zulässig, deutsches Recht anwendbar.

Vertragsdauer	Erlangt der bzw. erlangen die Versicherer Kenntnis von einer Gesetzesänderung oder einer Änderung der Rechtsprechung, die zur Folge hat, dass er in einem Tätigkeitsland die gesetzlichen Anforderungen zum Geschäftsbetrieb nicht mehr erfüllt, kann der Vertrag durch den/die Versicherer mit einer Auslaufzeit von drei Monaten außerordentlich gekündigt werden. Dies ist z. B. der Fall, wenn bezüglich der Tätigkeit des/der Versicherer(s) in einem Tätigkeitsland (das Land, in dem das versicherte Risiko belegen ist) eine Erlaubnispflicht eingeführt, eine beantragte Erlaubnis verweigert oder eine Genehmigung zurück genommen wird. Das gleiche Recht besteht, wenn der Tätigkeitsort einer versicherten Person in einen Staat verlegt wird, in dem der/die Versicherer keine aufsichtsrechtliche Erlaubnis besitzt. Voraussetzung für die Kündigung ist, dass innerhalb von einem Monat ab Kenntnis der geänderten Umstände keine Einigung zwischen den Parteien über eine Vertragsanpassung erzielt werden konnte oder dass eine der Parteien erklärt, dass eine Vertragsanpassung nicht in Betracht kommt.
Höhe und Fälligkeit der Versicherungsleistung	Der Umfang der Versicherungsleistung richtet sich nach der angegebenen Versicherungssumme und dem jeweiligen Schaden sowie, soweit vereinbart, dem Selbstbehalt. Ist die Leistungspflicht dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, erfolgt die Auszahlung der Entschädigung binnen zwei Wochen
Prämie	Die Prämie wird auf dem Versicherungsschein für jeden Versicherungsvertrag dokumentiert und enthält die jeweilige gesetzliche Versicherungssteuer. Die auf Sachversicherungen entfallende Versicherungssteuer beträgt derzeit 19 %. Die Reisekranken-Versicherung ist gemäß § 4 Nr. 5 VersStG versicherungssteuerfrei. Wird sie gemeinsam mit anderen Versicherungen im Rahmen eines Versicherungspakets abgeschlossen, wird ihr Prämienanteil gesondert ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt in der Prämienrechnung, die insoweit Bestandteil des Versicherungsvertrages ist. Gebühren werden nicht erhoben. Je nach vereinbarter Zahlungsart ist die Prämie nach Rechnungseingang zu bezahlen oder wird bei Lastschrift vom angegebenen Konto des Versicherungsnehmers eingezogen.
Bitte beachten	Der/die Versicherer ist/sind von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn der Versicherungsnehmer mit der Zahlung der Erstprämie bei Eintritt des Versicherungsfalles in Verzug ist.
Inländischer Gerichtsstand	Gerichtsstand für Klagen gegen den Versicherer ist Köln.

Widerrufsbelehrung	<p>Widerrufsrecht:</p> <p>Der Versicherungsnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn der Versicherungsnehmer den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich Versicherungsbedingungen, die Wichtigen Informationen zum Versicherungsvertrag sowie diese Belehrung über das Widerrufsrecht jeweils in Textform erhalten hat; bei Vertragsabschluss im elektronischen Geschäftsverkehr jedoch nicht vor Erhalt der Kundeninformation. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.</p> <p>Der Widerruf ist zu richten an:</p> <p>Europäische Reiseversicherung AG Rosenheimer Straße 116, 81669 München, E-Mail: icu@erv.de</p> <p>Widerrufsfolgen:</p> <p>Übt der Versicherungsnehmer sein Widerrufsrecht wirksam aus, ist der</p>
---------------------------	--

Versicherungsvertrag mit Zugang des Widerrufs beendet. Damit endet auch der Versicherungsschutz. Wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Prämienanteil zurück. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Hat der Versicherungsnehmer sein Widerrufsrecht wirksam ausgeübt, ist er auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise:
Das Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf ausdrücklichen Wunsch des Versicherungsnehmers sowohl von diesem als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor der Versicherungsnehmer sein Widerrufsrecht ausgeübt hat.

~ Ende der Widerrufsbelehrung ~

**Sprache /
Willenserklärung**

Die Vertragsbestimmungen und weitere Informationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt; die Kommunikation mit dem Versicherungsnehmer erfolgt ebenfalls in Deutsch.
Willenserklärungen bedürfen der Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail).
Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam.

Beschwerden

Der Versicherungsnehmer kann sich mit Beschwerden über den/die Versicherer an die vorstehend genannte Aufsichtsbehörde wenden. An Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nimmt die Europäische Reiseversicherung AG nicht teil.

Schadensmeldung

Sofern die **Notrufzentrale - Tel. +49 (0) 89 4166 - 1070 (rund um die Uhr)** - nicht bereits eingeschaltet wurde, sind Schadensmeldungen (zusammen mit einer Bestätigung des Versicherungsnehmers hinsichtlich der Dienstreise und der Unternehmenszugehörigkeit der versicherten Personen) und Schadensnachweise in Textform zu richten an:

- Europäische Reiseversicherung AG, Leistungsabteilung,
Postfach 80 05 45, 81605 München, Tel. +49 (0) 89 4166 - 1799

Zahlungsart / -weise

Rechnung / jährlich

Versichertes Risiko

Anzahl der versicherten Mitarbeiter: 327
• davon: 327 Personen mit überwiegend kaufmännischen Tätigkeiten

Anzahl der Dienstreisetage pro Jahr: 35.010
• davon: 23.525 in Kategorie: „bis 240. Reisetag pro Reise, ohne USA/Kanada/Bahamas“
• davon: 11.485 in Kategorie: „bis 240. Reisetag pro Reise, USA/Kanada/Bahamas“

Versicherte Leistungen

Tarif CTI102

Reisekranken-Versicherung für Dienstreisen (inkl. medizinischer Notfallhilfe)

Gemäß VB-ERV Dienstreise 2015 Teil A

Versicherungssumme: unbegrenzt

Ohne Selbstbeteiligung

Prämienanteil: € 0,25 pro Person und Reisetag (1.-240. Reisetag einer jeden Reise)
€ 2,90 pro Person und Reisetag (241.-365. Reisetag einer jeden Reise)

Besondere Bestimmungen

- Abweichend zu Ziffer 5, Allgemeine Bestimmungen, VB-ERV Dienstreise 2015 gilt folgendes: „Sie unterbrechen Ihre Dienstreise wegen Urlaubs? Dann sind Sie während dieser Zeit im Rahmen des mit uns vereinbarten Versicherungsschutzes bis zu insgesamt **zehn** Werktagen versichert.
- Als Werktagen werden alle Wochentage (Montag bis Freitag), nicht aber Samstag, definiert. Heiligabend und Silvester sind keine Feiertage und zählen somit als Werktag.
- Abweichend zu Ziffer 5, Allgemeine Bestimmungen, VB-ERV Dienstreise 2015 kann der Urlaub auch unmittelbar, ohne zeitliche Unterbrechung, vor und nach der Dienstreise, bzw. dem offiziellen Dienstbeginn / Dienstende im Ausland genommen werden.
- Ergänzend zu Ziffer 5, Allgemeine Bestimmungen, VB-ERV Dienstreise 2015 sind im Rahmen des mit uns vereinbarten Versicherungsschutzes bis zu insgesamt drei Tagen für die Anreise sowie bis zu insgesamt drei Tagen für die Abreise versichert.

Maklerklausel

Soweit ein Maklervertrag besteht, und uns (ERV) dieser vorliegt, gilt folgendes:

Der den Versicherungsvertrag betreuende Makler ist bevollmächtigt, Anzeigen und Willenserklärungen des Versicherungsnehmers entgegen zu nehmen. Er ist durch den Maklervertrag vom Versicherungsnehmer zu verpflichten, diese unverzüglich an die ERV weiterzuleiten.

München, den 13. Mai 2016

Europäische Reiseversicherung AG



Bader



Haase

Information zur Verwendung von Daten; Recht auf Berichtigung, Löschung und Sperrung

Zur Vertragsbearbeitung sowie im Leistungsfall benötigen wir persönliche Daten. Wir beachten hierbei selbstverständlich alle maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus verpflichten wir uns, die

Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft einzuhalten.

Weitergehende Informationen finden Sie im Internet unter

<http://www.reiseversicherung.de/datenschutz>

Die betreffende Person erhält auf Wunsch Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und kann falsche oder unvollständige Daten berichtigen lassen. Eventuell bestehende Ansprüche auf Löschung oder Sperrung von Daten können beim betreffenden Versicherer geltend gemacht werden:
Europäische Reiseversicherung AG: Tel. +49(0)89 4166-1766 oder E-Mail datenschutz@erv.de